



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 107-2023
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2023.RRGR.154

Eingereicht am: 04.06.2023

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Fuchs (Bern, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 08.06.2023

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Umgehung des Ausländerrechts durch die Stadt Bern – Wie stellt sich der Regierungsrat dazu?

Auf der Homepage www.überbrücken.ch wird ein sozialhilfeähnliches Unterstützungsangebot in Bern durch die Fachstelle Sozialarbeit der Katholischen Kirche Region Bern angepriesen. Es ist insbesondere für Ausländerinnen und Ausländer mit gültigem Aufenthaltsstatus B, C, F, L und auch Sans-Papiers vorgesehen. Die Unterstützung wird geleistet ohne Meldung an das Sozialamt und damit ohne die beim Sozialhilfebezug gesetzlich zwingend vorgesehene Meldung an die Migrationsbehörden (Art. 82b VZAE). Der Zürcher Bezirksrat hat ein vergleichbares Angebot in der Stadt Zürich für bundesrechtswidrig erachtet (Beschluss vom 09.12.2021). Trotzdem finanziert die Stadt Bern dieses rechtswidrige Angebot grosszügig, für das Jahr 2023 mit einem Betrag von 220 000 Franken (vgl. Medienmitteilung Stadt Bern vom 17.01.2023, Beilage).

Der Regierungsrat wird vor diesem Hintergrund um Beantwortung folgender Frage gebeten:

- Wie beurteilt der Regierungsrat – insbesondere vor dem Hintergrund des rechtskräftigen Beschlusses des Zürcher Bezirsrats vom 9. Dezember 2021 zum vergleichbaren damaligen Angebot in der Stadt Zürich – die Rechtmässigkeit des sozialhilfeähnlichen Unterstützungsangebots «Überbrücken» der Fachstelle Sozialarbeit der Katholischen Kirche Region Bern (Auszahlung wirtschaftlicher Unterstützung unter Umgehung der rechtlich vorgeschriebenen Meldung eines Sozialhilfebezugs gemäss Art. 82b VZAE an die Migrationsbehörden) sowie dessen Finanzierung durch die Stadt Bern im Umfang von 220 000 Franken allein für das Jahr 2023?

Begründung der Dringlichkeit: Das Projekt der Überbrückungshilfe wird durch die Stadt Bern bereits finanziert, und im Herbst wird voraussichtlich über die Weiterführung befunden. Eine sofortige Beantwortung kann im politischen Prozess auf Stufe Kanton und Gemeinde noch rechtzeitig Klarheit bringen über die Rechtmässigkeit dieses Vorgehens. Daran hat insbesondere auch der Kanton selbst, der für den Vollzug des Ausländerrechts (und damit die allfällige Nichtverlängerung bzw. den Widerruf von Aufenthalts- bzw. Niederlassungsbewilligungen bei Sozialhilfebezug) verantwortlich ist, ein hohes und dringliches Interesse.

Verteiler

- Grosser Rat